

Regelungen zur Einstellung der 1-Fach Bachelorstudiengänge Naturwissenschaftliche Informatik sowie Kognitive Informatik und Bioinformatik und Genomforschung vom 16. August 2021 (Studienmodell 2011)

Aufgrund des Beschlusses der Technischen Fakultät der Universität Bielefeld vom 15. April 2020, des Beschlusses des Rektorats der Universität Bielefeld vom 30. Juli 2019 werden die 1-Fach Bachelorstudiengänge Naturwissenschaftliche Informatik, Kognitive Informatik sowie Bioinformatik und Genomforschung eingestellt. Mit diesen Regelungen werden Details der Einstellung beschlossen.

1. Aufhebung

Die 1-Fach Bachelorstudiengänge Naturwissenschaftliche Informatik, Kognitive Informatik sowie Bioinformatik und Genomforschung werden mit Wirkung zum 30. September 2024 endgültig eingestellt.

2. Einschreibungsmöglichkeiten

Neueinschreibungen in die 1-Fach Bachelor Naturwissenschaftliche Informatik, Kognitive Informatik sowie Bioinformatik und Genomforschung waren letztmalig zum Wintersemester 2019/20 möglich. Einschreibungen in höhere Fachsemester können in diesen Studiengängen nicht mehr erfolgen.

3. Studienangebot

Die in den Fächerspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module werden grundsätzlich bis zur Einstellung des Studiengangs vorgehalten. Für nicht mehr angebotene Wahlpflichtmodule können in Absprache mit der*dem Studiendekan*in der Technischen Fakultät äquivalente Module angeboten werden. Der*die Studiendekan*in der Technischen Fakultät informiert die Studierenden rechtzeitig darüber, welche Module als äquivalenter Ersatz besucht werden können.

4. Fristen für Studien- und Prüfungsleistungen

Alle erforderlichen Studienleistungen und Modul(teil)prüfungen einschließlich der Bachelorarbeit (auch Wiederholungen zur Notenverbesserung oder wegen Nichtbestehens) können nur bis zum 30. September 2024 erbracht werden.

5. Fortgelten der Prüfungsordnungen und Fächerspezifischen Bestimmungen

Im Übrigen bleiben die Bachelorprüfungsordnung (BPO) der Universität Bielefeld, die Fächerspezifischen Bestimmungen sowie die Modulbeschreibungen in den jeweils geltenden Fassungen unberührt.

6. Beendigung des Studiums

Nach Ablauf des Sommersemesters 2024 (30. September 2024) erfolgt die Exmatrikulation der Studierenden.

7. Möglichkeit der Umschreibung

Über die Möglichkeit der Umschreibung in den Studiengang Informatik (Kernfach) und jeweils in Frage kommende Nebenfächer informiert die Technische Fakultät die betroffenen Studierenden.

8. Information der Studierenden

Die Technische Fakultät unterrichtet die Studierenden unverzüglich von diesen Regelungen.

9. Inkrafttreten

Diese Regelungen treten am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Technischen Fakultät der Universität Bielefeld vom 3. Juli 2020, des Rektorats der Universität Bielefeld vom 20. Juli 2021

Bielefeld, den 16. August 2021

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer